



Amtsblatt Landkreis Goslar

41/25 vom 04. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

LANDKREIS GOSLAR	3
Bekanntmachungen	3
Sitzung des Kreistages.....	3
Überörtliche Prüfung des Landkreises Goslar durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof.....	6
BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD.....	7
Bekanntmachungen	7
Personelle Neubesetzung der Schiedsamtstelle.....	7

LANDKREIS GOSLAR

Bekanntmachungen

Sitzung des Kreistages

Montag, 08.12.2025, 16:00 Uhr
Kreishaus, Kreistagssaal, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar

Es werden folgende Angelegenheiten beraten:

- 1 Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung am 06.10.2025
- 5 Anfragen
- 6 1. Einwohnerfragestunde
- 7 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses und der beschließenden Fachausschüsse sowie Bericht der Verwaltung
- 8 XIII / 1196 Umbesetzung von Fachausschüssen, Unternehmen und Einrichtungen (§§ 71,138 NKomVG)
- 9 XIII / 0715 Übertragung der Kreistagssitzung im Internet (Livestream) (Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2023)
- 10 XIII / 1195 Hauptsatzung - Einführung von hybriden Gremiensitzungen
- 11 XIII / 1168 Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche für die allgemeine Neuwahl zum Kreistag des Landkreises Goslar am 13.09.2026
- 12 XIII / 1183 Jahresabschluss 2023 des Landkreises Goslar
- 13 XIII / 1188 Umsetzung kommunalrelevanter Förderprogramme
- 14 XIII / 1155 Antrag auf Kofinanzierung des Projekts „Gründungsinkubator Goslar-Wolfenbüttel“ im Rahmen der Zukunftsregion SüdOstniedersachsen
- 15 XIII / 1156 Fortsetzung der Beteiligung an der Wasserstoff-Allianz Südniedersachsen

- | | | |
|------|---|--|
| 16 | XIII / 1171 | Sachstandsbericht zur Förderrichtlinie "Dorfbudget"
- Informationsvorlage - |
| 17 | XIII / 1172 | HATIX - Sachstand sowie Anpassung des Anteils am Gästebeitrag
- Informationsvorlage - |
| 18 | XIII / 1174/2 | Stiftung Welterbe im Harz - Gewährung von Zuwendungen zur
Aufrechterhaltung des Stiftungsbetriebes |
| 19 | XIII / 1177 | Defizitausgleich beim Regionalverband Großraum Braunschweig im
öffentlichen Straßenpersonenverkehr (ÖSPV)
- Informationsvorlage - |
| 20 | XIII / 1187 | Partnerwechsel und Aktualisierung der Zweckvereinbarung "Mountainbike-
Park Harz" |
| 21 | XIII / 1179 | Überplanmäßige Aufwendung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der
Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten |
| 22 | XIII / 1181 | Überplanmäßige Auszahlung zur Beschaffung einer weiteren Semistation |
| 23 | XIII / 1192 | Aktualisierung der Satzung sowie der Honorar- und Gebührenordnung der
Kvhs Goslar |
| 24 | XIII / 1173 | Zuwendung für eine Gewaltpräventionsstelle des AWO-Kreisverband Region
Harz e. V. |
| 25 | XIII / 1176 | Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für
Grundschul Kinder
- Informationsvorlage - |
| 26 | XIII / 1154 | Kreisstraßenbau- und Investitionsprogramm 2026 bis 2029 |
| 27 | XIII / 1160 | 11. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung des Landkreises Goslar
sowie Kalkulation der Abfall- und Fäkalschlammgebühren für das Jahr 2026 |
| 28 | XIII / 1161 | Preisverzeichnis des Landkreises Goslar für Leistungen der
KreisWirtschaftsBetriebe Goslar ab dem 01.01.2026 |
| 29 | XIII / 1162 | 7. Änderungssatzung zur Fäkalschlammgebührensatzung des Landkreises
Goslar |
| 30 | XIII / 1163 | Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb KreisWirtschaftsBetriebe Goslar |
| 31 | XIII / 1151/1 | Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026;
Investitionsprogramm 2025 bis 2029 und Stellenplan 2026 |
| 31.1 | ÄA/XIII/111
ÄA/XIII/117 | Gemeinsame Behandlung des 1. und 6. Änderungsantrages zur Vorlage XIII
/ 1151/1 der Fraktionen von SPD und DIE LINKE
(Kinder-Sprachförderung) |
| 31.2 | ÄA/XIII/112
ÄA/XIII/118
ÄA/XIII/126 | Gemeinsame Behandlung des 2., 7. und 15. Änderungsantrages zur
Vorlage XIII / 1151/1 der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und CDU
(Zuschuss Kreissportbund) |

- 32.3 XIII / 1198 Vorbehaltsbeschluss gem. § 58 Abs. 3 NKomVG für den Bereich
Fahrplanänderungen im ÖPNV
(Antrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2025)
- 32.4 XIII / 1199 Inklusionsverband Wohnen
(Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 27.11.2025)
- 33 Mitteilungen
- 34 2. Einwohnerfragestunde

Goslar, 04.12.2025

gez.
Dr. Alexander Saipa
Landrat

Überörtliche Prüfung des Landkreises Goslar durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof

Der Niedersächsische Landesrechnungshof führte eine überörtliche Prüfung zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) bei 10 verschiedenen Kommunen (unter anderem auch beim Landkreis Goslar) gemäß §§ 1 bis 4 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz (NKPG) durch.

Die Prüfungsergebnisse wurden dem Kreistag des Landkreises Goslar in seiner Sitzung am 06.10.2025 bekannt gegeben.

Die Prüfungsmittelung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes und der Prüfbericht liegen nach § 5 Abs. 1 und 2 NKPG im Kreishaus des Landkreises Goslar, Klubgartenstr. 11, 38640 Goslar, im Zimmer 226

vom 08.12.2025 bis 19.12.2025

öffentlich aus und können während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Goslar, 27. 11.2025

gez.
Dr. Alexander Saipa
Landrat

BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD

Bekanntmachungen

Personelle Neubesetzung der Schiedsamtstelle

Die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld unterhält für die Streitschlichtung ein Schiedsamt. Die Aufgaben des Schiedsamtes werden von Schiedspersonen (Schiedsmänner und Schiedsfrauen) wahrgenommen. Für die Zeit vom 01.07.2023 bis 30.06.2028 sind die nachstehend aufgeführten Personen vom Rat gewählt und durch den Direktor des Amtsgerichts Clausthal-Zellerfeld bestätigt worden:

- **Schiedsfrau Martina Bartsch in Clausthal-Zellerfeld**
Mobil: 05323/ 931-180
E-Mail: martina.bartsch@schiedsperson.de
 - Stellvertretende Schiedsfrau Christiane Hemschemeier in Wildemann

Nach dem Niedersächsischen Schlichtungsgesetzes (NSchIG) ist die Erhebung einer Klage vor dem Amtsgericht erst zulässig, nachdem vor dem Schiedsamt versucht worden ist, die Streitigkeiten zwischen den Parteien einvernehmlich beizulegen bzw. es einen Sühneversuch gab.

Wann muss / sollte vor Klageerhebung eine Schlichtungsverhandlung stattfinden?

Privatklagedelikte – das sind:

- Hausfriedensbruch - Beleidigung - Üble Nachrede - Verleumdung - Körperverletzung
- Verletzung des Briefgeheimnisses - Bedrohung - Sachbeschädigung - Rauschtaten

Zivilrechtsstreitigkeiten – das sind:

- Vermögensrechtliche Ansprüche – wenn es um die Zahlung von Geld geht, oder es sich um eine auf Geld schätzbare Leistung handelt

Obligatorische Streitschlichtung

- Nachbarschaftsstreitigkeiten z.B.: Überhang (Äste), Überfall (Laub, Früchte), Grenzbaum, Grenzabstand von Pflanzen, Einfriedung, Lärm, Gase, Gerüche, Tiere etc.
- Verletzung der persönlichen Ehre
- Abschnitt 3 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes

Das Schiedsamt kann aber auch freiwillig bei sonstigen Streitigkeiten des täglichen Lebens angerufen werden. Bei Auseinandersetzungen um Geldforderungen, etwa aus Verträgen über den Kauf von Sachen oder bei Handwerkern, empfiehlt sich das ebenso wie bei vielen Auseinandersetzungen, die sich aus dem Zusammenleben ergeben können.

Was ist zu tun?

- Die geschädigte Person hat bei dem zuständigen Schiedsamt einen Antrag auf Durchführung einer Schlichtungsverhandlung gestellt
- Bei der Antragstellung ist ein Vorschuss zu entrichten (mit dem in der Regel alle anfallenden Kosten des Schlichtungsverfahrens abgedeckt sind)
- Zuständig ist die Schiedsperson, in dessen Bezirk die Gegenpartei wohnt
- Der Schiedsmann / die Schiedsfrau ist unparteiisch und zur Verschwiegenheit verpflichtet

Bei Einreichung der Klage hat der Kläger eine vom Schiedsamt ausgestellte (kostenpflichtige) Bescheinigung über das Ergebnis der Schlichtungsverhandlung beizufügen.

Ich weise in diesem Zusammenhang daraufhin, dass die Inanspruchnahme der Schiedsämter **wesentlich kostengünstiger** ist und keine langen Wartezeiten – wie bei den Gerichten – bestehen.

Mehr Informationen zum Schlichtungsverfahren finden Sie unter: <https://www.bds-niedersachsen.com/bundeslaender/niedersachsen/niedersachsen/streitschlichtung>

Clausthal-Zellerfeld, 27.11.2025

gez.

Petra Emmerich-Kopatsch
Die Bürgermeisterin